



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2017

Heilbad Heiligenstadt, den 14.03.2017

Nr. 07

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe der in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 29.11.2016 gefassten Beschlüsse	... 52
Öffentliche Stellenausschreibungen	
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter KFZ-Zulassung im Rechts- und Ordnungsamt	... 53
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter EDV Schulen im Hauptamt	... 54
Rad- und Wanderwegebeauftragte/r für die Region Eichsfeld im Referat für Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung	... 55
Entscheidung über den Antrag der Firma MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG auf Erteilung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Gemarkung Kirchgandern -	... 57
Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG	... 59
Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel und Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügelausstellungen	

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Dienstag, den 29.11.2016 gefassten Beschlüsse

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 16/103

Nachbesetzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt folgende Besetzung des Unterausschusses:

Dr. Bernd -Uwe Althaus	Kreistagsmitglied
Herr Olaf Eberhard	Kreistagsmitglied
Frau Petra Welitschkin	Kreistagsmitglied
Frau Heidrun Horstmeier	Vertreter freier Träger
Herr Thomas Gehlfuß	Vertreter freier Träger

Leitung des Jugendamtes
Sachgebietsleitung Jugendarbeit

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 16/104

Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" - Förderung des Eltern-Kind-Kurses EIBa

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem DRK Kreisverband Eichsfeld e. V. zur Förderung zusätzlicher EIBa-Kurse eine Förderung in Höhe von 3659,50 € aus Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zu gewähren.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 16/105

Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" - Förderung der Eltern-AG

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Familienzentrum Kerbscher Berg zur Durchführung der Eltern AG eine Förderung in Höhe von 1.502,50 € aus Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zu gewähren.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 16/106

Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen" - Förderung begleitende Beratung

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Familienzentrum Kerbscher Berg für das Projekt „Vom Tür- und Angelgespräch zur begleitenden Beratung“ eine Förderung in Höhe von 2.157,00 € aus Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zu gewähren.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 16/107

Jugendhilfeunterhalt im Rahmen der Sicherstellung des Lebensunterhaltes im Rahmen des Betreuungswohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII u. a. für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Höhe eines Jugendhilfeunterhaltes für junge Menschen die im Betreuten Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII untergebracht sind und der notwendige Unterhalt nicht bereits durch das vereinbarte Regelleistungsentgelt nach § 78a SGB VIII oder eigene ausreichende Mittel (z. B. BAB, Ausbildungsgeld, Ausbildungsvergütung, BAföG, Leistungen nach dem SGB II etc.) abgedeckt ist, in Höhe der jeweiligen aktuellen Regelbedarfsstufe 1 nach § 28 SGB XII. Sind bereits Bestandteile des Regelbedarfs nach § 28 SGB XII im vereinbarten Regelleistungsentgelt nach § 78a SGB VIII enthalten, ist der Regelbedarf der Stufe 1 entsprechend des prozentualen Anteils zu kürzen. Der ausgezahlte Jugendhilfeunterhalt bleibt bei der Berechnung des Kostenbeitragen nach §§ 91 ff SGB VIII unberücksichtigt.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 8

Landkreis Eichsfeld, 14.03.2017

Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibungen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter KFZ-Zulassung im Rechts- und Ordnungsamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters KFZ-Zulassung

im Rechts- und Ordnungsamt in Teilzeit unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, sowie Verfahren zur Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung
- Bearbeitung von Verfahren zur Umschreibung von Fahrzeugen innerhalb des Zulassungsbezirkes und Fahrzeugen aus anderen Zulassungsbezirken
- Bearbeitung von Verfahren zur Änderung der Erfassungsunterlagen, z. B. Halterdaten, Versicherungsdaten, technische Änderungen am Fahrzeug
- Bearbeitung von Verfahren zur Erteilung von Betriebserlaubnissen nach der FZV und Erteilung von Einzelgenehmigungen nach EG-FGV
- Bearbeitung von Verfahren zur Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Zuteilung von Sonderkennzeichen
- Bearbeitung und Verfahren zur Aufbietung der Zulassungsbescheinigung Teil II, Ausstellung von Ersatzdokumenten
- Bearbeitung von Versicherungsanzeigen, Steueranzeigen, Mängelanzeigen, Anzeigen wegen Überschreitung der HU
- Erteilung von Auskünften und Beratung in Zulassungsfragen; Ausgabe, Annahme und Prüfung auf Vollständigkeit

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Ausbildung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. über die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder über die Ausbildung des Fachangestellten für Bürokommunikation verfügen. Berufliche Kenntnisse im Bereich der Kfz-Zulassung sowie sehr gute Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (StVZO, FEV, StVG, FZV) sind wünschenswert. Weiterhin werden gute EDV-Kenntnisse in den aktuellen Office-Programmen vorausgesetzt.

Gesucht werden engagierte und belastbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 6 TVöD**.

Eine **Vollbeschäftigung (40/40)** zum Jahresende ist nicht ausgeschlossen.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich bis zum **27.03.2017 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de. (max. Größe 10 MB)

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter den Telefonnummern 03606 650-1253 (Frau Hennecke) oder unter 03606 650-1259 (Frau Leschinski-Fiedler) bestätigt werden.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.03.2017

Der Landrat

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter EDV Schulen im Hauptamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters EDV Schulen

im Hauptamt in **Teilzeit (20/40)** unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- die Systemadministration an den Schulen: die vollständige Administration der pädagogischen Netze (Client+Server), Mitarbeit bei Administration der Verwaltungsnetze in den Schulen des Landkreises, die Installation und Wartung der eingesetzten Hard- und Software, die Mitwirkung bei Systemtests und Funktionsprüfungen sowie die Begleitung von Umstellungs- und Einführungsprozessen neuer Hard- und Software
- die Anwenderbetreuung in den Schulen: Ansprechpartner der Schulen bei IT-Problemen im täglichen Betrieb sowie Durchführung von Schulungen und Einweisungen in die Nutzung der Hard- und Software
- IT-Sicherheit: die Mitarbeit beim Schutz der IKT-Systeme und Datenbestände von Verwaltung und Schulen vor Missbrauch und Verlust, die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Sicherheitskonzepte, die Erarbeitung und Umsetzung von Backupstrategien, die Umsetzung der Vorgaben des Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragten sowie des BSI und die Durchführung von Sicherheitsanalysen und –tests
- Planung/Projektmanagement: die Mitarbeit bei der strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der IKT-Systemlandschaft sowie Projektmanagement und –koordination von IKT-Projekten

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachinformatikerin/Fachinformatiker (Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration, Technische Systeminformatikerin/technischer Systeminformatiker oder IT-Systemelektronikerin/IT-Systemelektroniker) verfügen. Erfahrungen in der Administration von Linux-basierten Betriebssystemen sowie die Bereitschaft zur stetigen Weiterbildung in diesem Bereich (Schulungen, Zertifizierungen) werden vorausgesetzt. Eine LPIC Zertifizierung innerhalb der letzten 5 Jahre ist von Vorteil.

Gesucht werden engagierte und flexibel einsetzbare Mitarbeiter, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungsvermögen, gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Methodenkompetenz, wie analytisches und strategisches Denken sowie Organisationsfähigkeit verfügen.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9 b TVöD**.

Es besteht die Möglichkeit **Mehrarbeit** in Höhe von **15/40 bis zum 31.12.2017** zu vergeben.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich bis zum **27.03.2017 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de. (max. Größe 10 MB)

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter den Telefonnummern 03606 650-1253 (Frau Hennecke) oder unter 03606 650-1259 (Frau Leschinski-Fiedler) bestätigt werden.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.03.2017

Der Landrat

Rad- und Wanderwegebeauftragte/r für die Region Eichsfeld im Referat für Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle einer/eines

Rad- und Wanderwegebeauftragten für die Region Eichsfeld

im Referat für Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung im Rahmen einer **geringfügigen Beschäftigung (derzeit 450 €/Monat) unbefristet** zu besetzen.

Der Landkreis Eichsfeld hat das Ziel, den Tourismus in der Region Eichsfeld als Wirtschaftsfaktor kontinuierlich weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Region Eichsfeld setzt sich aus den Grenzen des Landkreises Eichsfeld und den Gebieten des historischen Eichsfelds in Südniedersachsen und dem Unstrut-Hainich-Kreis zusammen. Wichtige Bereiche des Tourismus sind dabei Rad- und Wanderwege in einer gehobenen Qualität. Rad- und Wanderwegebeauftragte koordinieren und unterstützen die Bestandssicherung sowie Qualitätsverbesserung des umfangreichen Netzes an regional und überregional bedeutsamen Rad- und Wanderwegen der Region Eichsfeld. Sie arbeiten dabei eng mit dem Landkreis Eichsfeld, dem HVE Eichsfeld Touristik e. V., den Kommunen und weiteren Partnern zusammen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung von Kommunen und Vereinen bei der Gestaltung, Erhaltung und Entwicklung der Rad- und Wanderwege in der Region Eichsfeld
- Koordinierung, Moderation und Initiation für regionales Engagement zur Entwicklung des Wander- und Radtourismus
- Bereich Wanderwege: Koordination der Tätigkeiten der Gebiets- u. Ortswegewarte einschl. Schulung, fachliche Betreuung u. Durchführung bzw. Organisation der Jahresversammlungen der Gebiets- u. Ortswegewarte; Prüfung u. Meldung des Wegezustandes einschl. Beschilderung; Fortschreibung von Beschilderungs- u. Markierungsplänen für Wanderwege und Unterstützung bei deren Umsetzung; Umsetzung des Beschilderungskonzeptes, Anleitung zu Markierungsarbeiten, Kontrolle, Beschilderung einschl. regelmäßiger Begehungen; Begleitung von Zertifizierungsmaßnahmen an ausgewählten Wanderwegen und Wanderregionen im Landkreis, Koordinator/Ansprechpartner bzgl. der TOP-Wanderwege; Digitale Wanderverwaltung (GPS, GIS, outdooractive etc.); Unterstützung der Umsetzung der Kreis- u. Landeswegekonzeptionen sowie bei regionalen Wanderveranstaltungen; redaktionelle Mitarbeit an verschiedenen Broschüren, Kartenmaterial und sonstigen Veröffentlichungen
- Bereich Radwege: Prüfung des Wegezustandes einschl. Beschilderung und Meldung über den digitalen Mängelmelder des Freistaates Thüringen; Erstellung von Beschilderungs- u. Markierungsplänen für Radwege und deren praktische Umsetzung; Beurteilung des Wegezustandes, der Markierung und der Ausschilderung; Ermittlung des Wartungs- u. Pflegeaufwandes; Digitale Radwegeverwaltung (GPS, GIS etc.); Unterstützung der Umsetzung der Kreis- u. Landesradwegekonzeptionen; redaktionelle Mitarbeit an verschiedenen Broschüren, Kartenmaterial und sonstigen Veröffentlichungen

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über gute Ortskenntnisse/regionale Kenntnisse verfügen. Gute Ausdruckstärke in Wort und Schrift, ein sicherer Umgang mit Kartenmaterial, GPS-Technik und Computer-Kartenprogrammen werden vorausgesetzt.

Gesucht werden motivierte Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Heimatverbundenheit, ihrer regionalen Kenntnis und ihrer integrativen und engagierten Grundhaltung Interesse an dieser Tätigkeit haben sowie über eine körperliche Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit verfügen und Freude für die Bewegung in der Natur mitbringen.

Die/Der Rad- und Wanderwegebeauftragte ist in ihrer/seiner Tätigkeit über den Kommunalen Schadensausgleich versichert.

Falls Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Darlegung Ihrer Motivation für diesen Aufgabenbereich (mit tabellarischem Lebenslauf) schriftlich bis zum **27.03.2017 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de.

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, der Eingang kann aber unter den Telefonnummern 03606 650-1253 (Frau Hennecke) oder unter 03606 650-1259 (Frau Leschinski-Fiedler) bestätigt werden.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.03.2017

Der Landrat

Entscheidung über den Antrag der Firma MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG auf Erteilung der Genehmigung einer wesentlichen Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) – Gemarkung Kirchgandern -

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749)

Antrag der Firma MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG, Citrusstraße 3 in 37318 Kirchgandern, auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 BlmSchG zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Destillieren von flüchtigen organischen Verbindungen auf dem Standort 37318 Kirchgandern, Gemarkung Kirchgandern, Flur 1, Flurstücke 337/3, 337/5, 337/9, 577/1, 412/14, 413/14, 413/16, 413/18, 413/20, 414/4, 415/6, 415/8, 417/12, 412/9, 413/9 und 413/11 (bestehende Anlage) sowie 331, 332, 341, 340/1, 342, 349/25, 349/28, 349/30 und Teilstücke aus 344/1, 349/34, 621 (BA 7) i. V. m. dem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a BlmSchG

Auf den o. g. Antrag erging folgender

Bescheid:

Die Firma MCI Miritz Citrus GmbH & Co. KG, Citrusstraße 3 in 37318 Kirchgandern, erhält nach Maßgabe der im Weiteren festgelegten Nebenbestimmungen die Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG i. V. m. der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungs-bedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 09. Januar 2017 (BGBl. I S. 42), sowie der Nr. 4.8 (V) des Anhangs 1 zu dieser Verordnung

zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Destillieren von flüchtigen organischen Verbindungen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen Dampfdruck von mindestens 0,01 Kilopascal haben, mit einer Durchsatzkapazität von 1 Tonne oder mehr je Stunde,

auf dem Grundstück in 37318 Kirchgandern,

Gemarkung: Kirchgandern
Flur: 1
Flurstücke: 337/3, 337/5, 337/9, 577/1, 412/14, 413/14, 413/16, 413/18, 413/20, 414/4, 415/6, 415/8, 417/12, 412/9, 413/9 und 413/11 (bestehende Anlage) sowie 331, 332, 341, 340/1, 342, 349/25, 349/28, 349/30 und Teilstücke aus 344/1, 349/34, 621 (BA 7)

Die Genehmigung nach § 16 BlmSchG erstreckt sich auf folgende beantragte Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer weiteren Produktions- sowie einer Lagerhalle zur physikalischen Behandlung, wie beispielsweise Destillation/ Rektifikation, sowie Lagerung und Kommissionierung von Naturstoffen bzw. Naturstoffkonzentraten („Bauabschnitt 7“), bestehend aus:
 - BE 7.1 Destillationsturm 71, „Adam 71“, diskontinuierliche Rektifikation ätherischer Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.2 Destillationsturm 71, „Adam 72“, diskontinuierliche Rektifikation ätherischer Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.3 Destillationsturm 71, „Adam 73“, diskontinuierliche Rektifikation ätherischer Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.4 Produktionsraum 73, „Konrek 71“, kontinuierliche Rektifikation Ethanol, max. [REDACTED]
 - BE 7.5 Mischraum 71, Mischtankanlage für ätherische Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.6 Produktionsraum 71, Mischtankanlage für ätherische Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.7 Produktionsraum 72, Mischtankanlage für ätherische Öle, max. [REDACTED]

- BE 7.8 Produktionsraum 73, Mischtankanlage für ätherische Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.9 Tanklager 71, Lagerung ätherischer Öle, max. 250 m³
 - BE 7.10 Tanklager 72, Lagerung ätherischer Öle/ Lösungsmittel, max. 300 m³
 - BE 7.11 Fasslager 71, Lagerung Roh-, Halb- und Fertigprodukte, max. 400 m³
 - BE 7.12 Destillationsturm 71, „Düver 71“, kontinuierliche Rektifikation ätherischer Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.13 Destillationsturm 71, „Düver 72“, kontinuierliche Rektifikation ätherischer Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.14 Produktionsraum 72, „MF 71“, kontinuierliche Membranfiltration ätherischer Öle, max. [REDACTED]
 - BE 7.15 TKW-Füllstelle, „TL 71/72“, Entleerung/ Befüllung mit Roh-, Halb- und Fertigprodukten, max. 10 m³/h
 - BE 7.16 Fassplatz 71, Bereitstellungsfläche für Roh-, Halb- und Fertigprodukte
 - BE 7.17 Dampfkesselanlage, erdgasbefeuert, Feuerungswärmeleistung: 2 MW, Dampferzeugung: 2,5 t/h Dampf für Produktionshalle
 - BE 7.18 Kühlwasser-Anlage, 2 Hybrid-Kühltürme, je 1 MW
 - BE 7.19 Kühlsoleerzeugung, 2 Kaltwassersätze
 - BE 7.20 Druckluft-Anlage, 2 Kompressoren sowie 1 Druckluftspeicher
 - BE 7.21 Stickstoff-Anlage, 2 Membrananlagen
 - BE 7.22 Kohlenstoffdioxid-Versorgungsanlage, CO₂-Drucktank
- Erhöhung der Durchsatzleistung der Gesamtanlage von 11,89 t/h auf 19,69 t/h
 - Erhöhung der Gesamtlagerkapazität von 4.459,3 t auf 5.541,3 t

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung, die Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbebrache Gärtnerei“ in Kirchgendern hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhe, die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 9 ThürNatG sowie die Erlaubnis zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 54 Thüringer Wassergesetz ein.

Weiterhin ist die Dampfkesselerlaubnis, die Erlaubnis für die Errichtung der Tanklager 71/72 und des Fasslagers 71 sowie die Erlaubnis für die Errichtung der TKW-Füllstelle gemäß § 18 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) unter dem Vorbehalt der Nebenbestimmung 1.1 dieser Genehmigung eingeschlossen.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung u. a. Auflagen zum Immissionsschutz, Naturschutz, zu bau- und brandschutzrechtlichen, bodenschutz-, arbeitsschutz-, abfall- und wasserrechtlichen Belangen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim **Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt (Postanschrift: Postfach 11 62, 37301 Heilbad Heiligenstadt)** erhoben werden.

Bei schriftlichem Widerspruch ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der zuständigen Behörde eingegangen ist.

Hinweise gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG:

Die Genehmigung wurde am 24.02.2017 durch das Landratsamt des Landkreises Eichsfeld erteilt.

Die Genehmigung und deren Begründung liegen während der Dienstzeit, in der Zeit

vom 15.03.2017 bis einschließlich 28.03.2017

- a) im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern sowie
- b) im Zimmer 326 des Umweltamtes im Landratsamt Eichsfeld, Leinegasse 11 in 37308 Heilbad Heiligenstadt

zur Einsicht aus.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tag nach der Auslegungsfrist, also am **29.03.2017**.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Heilbad Heiligenstadt, den 09.03.2017

Der Landrat

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel und Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügelausstellungen

Der Landkreis Eichsfeld erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung über die Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Eichsfeld vom 31.01.2017 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung zum Verbot der Durchführung von Märkten, Ausstellungen, Börsen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Art vom 22.12.2016 wird aufgehoben.
3. Die Durchführung von Geflügelausstellungen wird bis auf weiteres nur in geschlossenen Räumen gestattet. Alle teilnehmenden Tiere sind vor und nach der Veranstaltung klinisch zu untersuchen. Wasser-geflügel darf nur ausgestellt werden, soweit Nachweise über Ergebnisse zur virologischen Untersuchung auf HPAI nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 oder eine amtliche Bestätigung nach § 7 Absatz 3 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung mitgeführt werden.
4. Geflügelbörsen und —märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird, sind bis auf Widerruf weiterhin verboten.
5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 3 und 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Die Begründung kann während der Öffnungszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis eingesehen werden.

Rechtsgrundlage:

Geflügelpest-Verordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212); zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen.

Im Auftrag

gez. Dr. Semmelroth
Kreisveterinärdirektor

Leinefelde-Worbis, den 13.3.2017